

# **Versetzung/Kündigung oder anders Bundeland?**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 25. August 2008 16:03**

Also ich würde Folgendes vermuten (natürlich ohne Gewähr):

Kündigen ist zum Schuljahrsende bzw. -halbjahresende möglich (wegen der "Treuepflicht"). Danach müsste sich der/die Betreffende regulär um die Einstellung im anderen Bundesland bewerben. Was sicher nützlich wäre, wäre eine rechtsverbindliche Zusage des aufnehmenden Bundeslandes zur Übernahme in das Beamtenverhältnis unter Umgehung der üblichen Auswahlverfahren. Ob das geht? Keine Ahnung! Da sollte man sich rechtlichen Rat holen (z.B. Rechtsberatung bei den Berufsverbänden).

Gruß !